

Volkes Stimme zählt am Sonntag

SCHOPP: In einem Bürgerentscheid dürfen die Einwohner über die Zukunft des Ortes abstimmen

Es ist ein emotionales Thema, über das die Schopper am Sonntag abstimmen dürfen: In der Verbandsgemeinde bleiben oder in die Nachbargemeinde und damit den Landkreis Südwestpfalz wechseln? Während die Bürger schon hitzig darüber diskutierten, geben sich sowohl der Ortsbürgermeister, der den Wechsel angestoßen hat, als auch der Sprecher der Bürgerinitiative eher gelassen vor dem entscheidenden Tag.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer (FWG) würde seinen Ort gerne in der VG Wald Fischbach-Burgalben sehen. Etliche Bürger dachten anders und sammelten im September Unterschriften für einen Bürgerentscheid. Die Abstimmung am Sonntag soll nun Klarheit darüber bringen, wie die Mehrheit der Einwohner denkt. Letztlich entscheidet jedoch das Land, ob es einen Wechsel zulässt oder nicht.

„Ich sehe die Zukunft Schopps in Wald Fischbach-Burgalben, wollte nicht mehr als eine finanziell gesicherte Zukunft“, meint Mayer. „Wenn die Mehrheit der Bevölkerung das anders sieht, ist das auch gut. Ich stehe dem recht emotionslos gegenüber.“ Deshalb sei er auch „nicht sonderlich enttäuscht, wenn es Richtung Landstuhl geht“. Für beide Positionen gebe es Argumente, es sei letztlich „eine Frage der Emotionen“, wofür man sich entscheidet. Er sieht trotz teils hitziger Gegenstimmen durchaus Chancen für seine Pläne: „Die Entscheidung fällt am Wahltag. In Schopp gehen die Uhren anders! Und schiebt schmunzelnd hinterher: „Das Land hat das angezettelt und denkt wohl: „Lass die sich erst mal die Köpfe einschlagen, wir entscheiden dann eh, wie wir wollen.“

Ebenso gelassen, aber auch recht siegessicher, gibt sich Aloys Edrich, ein Vertretungsberechtigter des Bürgerbegehrens. „Meine Erwartung ist,



Das Rathaus in Schopp: Am Sonntag sitzt darin nicht nur der Ortsbürgermeister, sondern die Bürger stimmen dort darüber ab, ob sie in die Verbandsgemeinde Wald Fischbach-Burgalben wechseln wollen.

FOTO:VIEW

dass der überwiegende Teil der Wähler im Kreis Kaiserslautern verbleiben will.“ Dort könne man auf Bewährtes zurückgreifen. „alles andere sind Spekulationen oder hehre Absichtserklärungen.“ So ändere sich für die Grundschule beim Verbleib im Landkreis nichts, bei einem Wechsel fehle ihm „jedoch der Glaube“, dass der Bestand durch die Krickenbacher Kinder gesichert sei. Er befürchtet auch, dass man „als Fremder in einer gewachsenen Struktur erst mal hinten an“ stehe und sieht „einen Rattenschwanz an Dingen, an die jetzt keiner denkt“.

Seine Zuversicht nimmt Edrich zudem aus der Stimmung bei den zwei Bürgerversammlungen und der Tatsache, dass in nur acht Tagen viermal so viele Unterschriften wie nötig gesammelt waren. Auch bei der Wahlbeteiligung ist er optimistisch: „Ich erwarte sie um die 70 Prozent.“ (gzi)

Zur Sache: Bürgerentscheid

„Soll die Ortsgemeinde Schopp im Rahmen der Verwaltungs- und Gebietsreform Rheinland-Pfalz die Eingliederung in den Landkreis Südwestpfalz mit Sitz in Pirmasens zur Verbandsgemeinde Wald Fischbach-Burgalben beantragen?“

So lautet die Frage, die die Schopper am Sonntag mit ja oder nein beantworten dürfen. Sie sind zu einem Bürgerentscheid aufgerufen, den Schopper Bürger durch ein Bürgerbegehren – eine Unterschriftensammlung – herbeiführt haben.

Von den rund 1400 Einwohnern Schopps, sind derzeit 1174 wahlberechtigt. Damit der Bürgerentscheid gültig ist, müssen genügend Wähler zur Urne gehen, denn eine einfache

Mehrheit – also mindestens 50 Prozent, wie bei anderen Wahlen – reicht beim Bürgerentscheid nicht aus. Zusätzlich muss diese Mehrheit der Stimmen mindestens 20 Prozent aller Wahlberechtigten ausmachen. Das heißt für Schopp mit seinen 1174 Wahlberechtigten, dass mindestens 234 Wähler entweder mit ja oder mit nein stimmen müssen.

Erst dann ist der Bürgerentscheid angenommen – die Gemeinde soll also die Eingliederung in die VG Wald Fischbach-Burgalben beantragen – oder abgelehnt – die Gemeinde soll also nichts in diese Richtung unternehmen. An einen erfolgreichen Bürgerentscheid ist der Gemeinderat drei Jahre gebunden, vorher darf das Thema nicht mehr beantragt werden. (gzi)